

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Niema Movassat, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/15832 –**

Tabakwerbeverbot und Tabaklobby

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland ist das einzige Land in der EU, in dem noch kein umfassendes Tabakwerbeverbot gilt, obwohl es sich 2004 dazu durch die Ratifizierung des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (WHO = Weltgesundheitsorganisation) verpflichtet hat. In der letzten Legislaturperiode scheiterte ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Tabakwerbeverbot (www.sueddeutsche.de/politik/tabakwerbung-merkel-verbot-werbe-verbot-1.4500780). Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zeigen die engen Verbindungen der Tabaklobby zu Regierungsvertretern auf, die möglicherweise Einfluss auf diese Entwicklung hatten (vgl. Bundestagsdrucksache 18/11368). Neuerlich mehren sich jedoch die Statements auch aus der Unionsfraktion für ein Tabakwerbeverbot (www.welt.de/wirtschaft/article202863810/E-Zigaretten-Tabakwerbeverbot-in-Deutschland-steht-bevor.html).

Im Juni 2019 äußerte Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel während der Befragung der Bundesregierung zum Tabakwerbeverbot: „Ich persönlich glaube, dass wir hier handeln und die Sache zu einer Entscheidung bringen sollten. [...] sage ich einfach mal, dass wir bis zum Jahresende eine Haltung dazu finden. Wenn es nach mir geht, sollten wir das Tabakwerbeverbot haben, also die Werbung für Tabakprodukte verbieten“ (vgl. Plenarprotokoll 19/106).

Die Fragesteller interessiert, ob 15 Jahre nach Ratifizierung des WHO-Tabakrahmenübereinkommens, Deutschland seiner völkerrechtlichen Pflicht nachkommt und ein umfassendes Werbeverbot umgesetzt wird. Entsprechende Gesetzentwürfe der Opposition gab es in dieser Legislaturperiode bereits und in der dazu erfolgten Anhörung befürworteten die Sachverständigen fast einhellig ein umfassendes Tabakwerbeverbot (www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2018/kw50-pa-ernaehrung-tabakwerbung-577516).

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Ausgaben für Werbung, Promotion und Sponsoring für Tabakerzeugnisse seit 2016 bis einschließlich 2018 (bitte nach direkter Werbung, Außenwerbung, Werbung im Kino, sonstige Werbung und keine Zuordnung, Promotion und Sponsoring sowie nach Jahren auflisten)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Tabaklobby und Tabakregulierung“ auf Bundestagsdrucksache 18/11368 wird verwiesen. Die Ausgaben für Werbung, Promotion und Sponsoring werden auf der Basis einer notariell beurkundeten Mitteilung des Deutschen Zigarettenverbandes an die Drogenbeauftragte der Bundesregierung übermittelt und regelmäßig im Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung veröffentlicht. Die Daten für die Jahre 2016 und 2017 können der nachfolgenden Zusammenstellung entnommen werden; für das Jahr 2018 liegen noch keine Angaben vor.

Tabakwerbeausgaben (in 1.000 Euro)

	2016	2017
Direkte Werbung	87.808	98.008
davon:		
Werbung in Printmedien	43	93
Außenwerbung	87.204	95.865
Werbung im Kino	554	2.047
Werbung im Internet	8	3
Sonstige Werbung	0	0
Keine Zuordnung	0	0
Promotion	118.511	141.561
Sponsorship	5.463	7.810
Gesamte Werbeausgaben	211.783	247.379

2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen direkten und indirekten Kosten des Rauchens für die Jahre 2015 bis 2018 (bitte jährlich und differenziert nach Ursache, z. B Krankheitskosten Raucher, Krankheitskosten Passivraucher, Pflegekosten, volkswirtschaftliche Schäden aufgrund von Krankheit, Erwerbsminderung und Arbeitslosigkeit etc. auflisten)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Sachliche Betrachtung des Gefahrenpotenzials von E-Zigaretten und Liquids“ auf Bundestagsdrucksache 19/15371 wird verwiesen. Ein Gutachten der Universität Hamburg beziffert die volkswirtschaftlichen Kosten des Rauchens aus Sicht der Unternehmen und der Wirtschaft auf 56,14 Mrd. Euro jährlich (www.drogenbeauftragte.de/fileadmin/dateien-dba/Drogenbeauftragte/2_Themen/2_Suchtstoffe_und_Abhaengigkeiten/1_Tabak/Downloads/Expertise_Effertz_KostendesRauchens_Infopapier_12042019.pdf).

3. Wie viele Menschen sterben nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich an den Folgen des Rauchens?

In Deutschland sterben jedes Jahr 121.000 Menschen an den Folgen des Rauchens (Quelle: dkfz – Tabakatlas Deutschland).

4. Wie hoch waren die Tabaksteuereinnahmen des Bundes in den Jahren 2015 bis 2018 (bitte jährlich auflisten)?

Die Tabaksteuereinnahmen des Bundes in den Jahren 2015 bis 2018 sind nachstehend aufgeführt:

Jahr	Tabaksteuereinnahmen
2015	14.921 Millionen Euro
2016	14.186 Millionen Euro
2017	14.399 Millionen Euro
2018	14.339 Millionen Euro

5. Welche Ausgaben für Tabakwaren (Kleinverkaufswerte) wurden in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2015 bis 2018 verzeichnet (bitte jährlich auflisten)?

Über die Ausgaben für Tabakwaren liegen der Bundesregierung keine hinreichend belastbaren jahresbezogenen Informationen vor.

Nachstehend aufgeführt sind die Kleinverkaufswerte zu den jährlich von der Steuerzeichenstelle der Bundeszollverwaltung ausgegebenen Steuerzeichen:

Jahr	Kleinverkaufswerte (Netto-Bezug)
2015	26.222,59 Millionen Euro
2016	25.116,35 Millionen Euro
2017	25.912,26 Millionen Euro
2018	26.362,36 Millionen Euro

Die dargestellten Kleinverkaufswerte sind jedoch nicht mit den Ausgaben für Tabakwaren identisch, da die Ausgabe der Steuerzeichen und der Verkauf der Tabakwaren nicht zwingend in dasselbe Jahr fallen.

6. Welche öffentlichen Gemeinwohlinteressen sieht die Bundesregierung betroffen, die ein Verbot von Tabakwerbung rechtfertigen?

Aus Sicht der Bundesregierung rechtfertigen Gründe des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung und des Jugendschutzes weitere Beschränkungen der Tabakwerbung.

Wegen der näheren Einzelheiten wird auf den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes auf Bundestagsdrucksache 18/8962 verwiesen.

7. Hat die Bundesregierung, nachdem die Beratung und Abstimmung des von der Bundesregierung im Jahr 2016 vorgelegten Gesetzentwurfes zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/8962) von den regierungstragenden Fraktionen im Deutschen Bundestag verhindert wurde (www.spiegel.de/wirtschaft/service/zigarettenlobby-volker-kau-der-blockiert-gesetz-gegen-tabakwerbung-a-1137549.html), erneut versucht, das Gesetz in den Bundestag einzubringen?

Der angesprochene Gesetzentwurf wurde in der 18. Legislaturperiode von der Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebracht. Er wurde dort nicht beraten und unterfiel mit Ablauf der Legislaturperiode der Diskontinuität. Im Hinblick auf die laufende Legislaturperiode wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

8. Wie steht die Bundesregierung heute zur Umsetzung bzw. fehlenden Umsetzung ihrer Verpflichtungen durch die Ratifizierung des WHO-Tabakrahmenübereinkommens?

Sieht sie einen Völkerrechtsverstoß in der fehlenden Umsetzung?

Zur rechtlichen Bedeutung des Tabakrahmenübereinkommens im Zusammenhang mit Werbeverboten wird auf die Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Tabakerzeugnisgesetzes vom 28. Juni 2016 (S. 11 auf Bundestagsdrucksache 18/8962) verwiesen. An den Ausführungen hält die Bundesregierung fest.

9. Bis wann plant die Bundesregierung, einen neuen Gesetzentwurf für ein umfassendes Tabakwerbeverbot vorzulegen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist es zunächst Sache des Deutschen Bundestages zu entscheiden, ob und inwieweit er den von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag vorgelegten Gesetzentwurf in der aktuellen Legislaturperiode wieder aufgreift. Derzeit finden im parlamentarischen Raum Gespräche u. a. zur Ausweitung der Werbebeschränkungen für Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse statt.

10. Wie viele Treffen fanden zwischen Vertretern der Tabakindustrie und der Bundesregierung seit Anfang 2017 statt (bitte nach Datum, Verband, Ministerien und Ebene auflisten)?
 - a) In welcher Form fand die Vorbereitung zu den einzelnen Treffen statt (z. B. Erstellung von Vermerken)?
 - b) Bei welchen Treffen wurde ein Gesprächsprotokoll geführt, bei welchen Gesprächen wurde kein Gesprächsprotokoll geführt?
 - c) Bei welchen Treffen wurde ein Ergebnisprotokoll geführt, bei welchen Treffen wurde kein Ergebnisprotokoll geführt (bitte nach Monat, Verband und Ministerien auflisten)?
 - d) Bei welchen dieser Treffen wurde über das Tabakwerbeverbot gesprochen?

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesetzlichen Gruppen. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Eine lückenlose Auflistung der stattgefundenen Treffen kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage nicht gewährleistet werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher diesbezüglicher Daten besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Gesprächen gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher fachlicher Kontakte und Gespräche nebst Teilnehmern besteht nicht. Das parlamentarische Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestags beinhaltet eine politische Kontrolle der Bundesregierung (vgl. auch BVerfGE 67, 100 [140]). Eine Auskunft über Termine unterhalb der Leitungsebene der Bundesministerien erfolgt deshalb nicht.

Die Bearbeitung von Geschäftsvorfällen und die Verwaltung von Schriftgut in den Bundesministerien richten sich nach § 12 Absatz 2 GGO i. V. m. der Registraturrichtlinie (RegR). Dabei müssen insbesondere die Grundsätze von Nachvollziehbarkeit, sachgerechter Bearbeitung, Transparenz und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns und der Effizienz der Aufgabenerledigung beachtet werden. Die Entscheidung über die Aktenrelevanz eines Vorgangs obliegt dem/der zuständigen Bearbeiter/in. Dies gilt auch für die Vorbereitung und Protokollierung von Gesprächen.

Vor diesem Hintergrund können folgende Angaben gemacht werden:

Datum	Teilnehmer		Thema: Werbeverbot
	Bundesregierung	Vertreter der Tabakindustrie	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
03.12.2018	St. Dr. Aeikens	Verband der deutschen Rauchtabakindustrie (VdR)	nein
Bundesministerium für Gesundheit			
24.04.2017	Drogenbeauftragte der Bundesregierung	Philip Morris	nein
Bundesministerium der Finanzen			
26.01.2017	St Gatzler	Philip Morris	nein
11.12.2018	St Bösinger	VdR	nein
24.05.2019	St Bösinger	Deutscher Zigaretten- verband (DZV), VdR	nein
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie			
11.10.2018	PSt Wittke	Philip Morris und MSL Germany	nein
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit			
24.09.2018	PSt'in Schwarzlühr-Sutter	DZV	nein
Bundeskanzleramt			
04.02.2019	StM Dr. Hoppenstedt	Reemtsma Cigaretten- fabriken GmbH, British American Tobacco, DZV, VdR	ja

11. Welche Treffen fanden mit anderen Interessenvertretern oder anderen Personen der Zivilgesellschaft seit Anfang 2017 statt, in denen es um Tabakpolitik im Allgemeinen und um das Tabakwerbeverbot im Speziellen ging (bitte nach Datum, Verband bzw. Experte oder Expertin, Bundesministerien und Ebene auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Angaben in der nachfolgenden Tabelle verwiesen:

Datum	Teilnehmer		Thema: Werbeverbot
	Bundesregierung	Interessensvertreter der Zivilgesellschaft	
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft			
18.03.2019	PSt Fuchtel	Pro Rauchfrei	ja

